

Landkreis Vorpommern-Greifswald

ANFRAGE

der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 07.10.2020

**Errichtung des LNG-Terminals sowie zur Planung des Containerhafens
Swinoujście/Swinemünde**

und

ANTWORT

der Kreisverwaltung

1. Wurden die Kreisbehörden auf Grundlage ihrer Mitgliedschaft in der Gemeinsamen Umweltkommission Mecklenburg-Vorpommern – Wojewodschaft Westpommern bzw. der Gemeinsamen Raumordnungs- und Arbeitsmarktkommission Mecklenburg-Vorpommern – Wojewodschaft Westpommern informiert bzw. beteiligt? Wurden bzw. sind Kreisbehörden über die Planungen direkt informiert oder eingebunden? Welche Informationen zu den Planungen liegen der Kreisverwaltung vor?

2. Ist Ihnen bekannt, ob die Bundesrepublik Deutschland durch die Republik Polen im Rahmen der Arbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit bzw. eines oder mehrerer Ausschüsse dieser Kommission informiert oder beteiligt wurde?

3. Ist Ihnen bekannt, ob für die o.g. Vorhaben Umweltverträglichkeitsprüfungen bzw. Grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß der Espoo-Konvention bzw. der deutsch-polnischen UVP-Vereinbarung aus dem Jahr 2006 durchgeführt wurden?

4. Bei beiden Vorhaben handelt es sich um potentiell gefährliche Anlagen bzw. Anlagen mit gefährlichen Verfahren und Prozessen. Chemische Gefahrstoffe wie z.B. Laugen und Säuren, aber auch explosive und brennbare Stoffe werden umgeladen und weiter transportiert. Inwieweit werden Katastrophenschutzmaßnahmen des Kreises an diese Planungen angepasst?

5. Der LKW-Verkehr wird durch den Containerhafen und den Bau des Swinetunnels deutlich zunehmen. Wie bewerten die Kreisbehörden dies? Können die Straßen auf deutscher Seite den zusätzlichen Verkehr aufnehmen?

6. Welche Auswirkungen wird die Vertiefung der Fahrrinne bspw. auf die Strömungsverhältnisse an der Küste Usedom haben? Welche Auswirkungen auf die Strömungsverhältnisse und die Küstenlinie der Insel Usedom sind möglich bei Ausbau des Hafens? An welchen Stellen wird Sand angeschwemmt beziehungsweise abgetragen werden? Findet hierzu ein Austausch mit Landesbehörden statt?

7. Welche Auswirkungen auf den Tourismus sind durch den Bau und Betrieb des Containerhafens zu erwarten?

Die Anfrage kann vom Landkreis nicht beantwortet werden, da die Behörden des Landkreises Vorpommern-Greifswald als auch die des Altkreises Ostvorpommern bei den in Swinoujście/Swinemünde geplanten Vorhaben nicht beteiligt worden sind. Auf Grund der Tatsache, dass es sich dabei um ein länderübergreifendes Vorhaben handelt, liegen die Zuständigkeiten nicht bei den Kreisbehörden.